



Tipp des Monats Juli 2020

Wenn der Kater Corona hat : Meldepflicht ?

Immer wieder tauchen im Internet Berichte über Covid-19-Erkrankungen bei Hund und Katze auf, meistens handelt es sich um Falschmeldungen.

Hunde können prinzipiell bei infizierten Besitzern anstecken, dies ist aber relativ selten und die Hunde bleiben symptomfrei. Katzen hingegen scheinen anfälliger zu sein, können selbst erkranken und sich vielleicht auch untereinander anstecken.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass Haustiere bei der gegenwärtigen Ausbreitungswelle eine Rolle gespielt hätten; trotzdem rät das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Fr. Löffler-Institut):

Covid-19-Patienten sollten beim Umgang mit ihren Haustieren die grundlegenden Hygiene-Regeln beachten.

Aus Reihen der Bundesregierung wurde dieser Tage eine Corona-Meldepflicht für Haustiere angekündigt, bislang besteht diese Meldepflicht aber noch nicht und das Ganze beinhaltet auch nicht eine Pflicht zur Testung !

Eine sog. Meldepflicht soll maßgeblich die Forschung unterstützen, denn weiterhin gibt es zu wenige gesicherte Erkenntnisse zu empfänglichen Tierarten, zu den Übertragungswegen zwischen Mensch, Tier und Umwelt.

Haustiere scheinen für die Infektionskette des Menschen jedenfalls von extrem untergeordneter Bedeutung zu sein; bislang gibt es nur eine sehr überschaubare Anzahl an positiv getesteten (Haus-)Tieren.

Meldepflichtig werden nach derzeitigem Kenntnisstand – wie beim Menschen – nur Akutfälle; also erkrankte Tiere mit nachgewiesener SARS-Covid-2 Infektion, und dies ohne weitere Konsequenzen.

Es stehen bisher Laboruntersuchungen von SARS-Covid-2 (Erreger-nachweis) für Katze und Frettchen, und Antikörpernachweis für alle Tierarten zur Verfügung, die Kosten der Laboruntersuchung bewegen hierbei zwischen 70.00 und 100.00 Euro.

Diese Kosten sind neben der Probenentnahme vom Tierbesitzer zu tragen; es sei denn, die Beprobung wird durch ein Veterinäramt angeordnet.

Zusammenfassung :

Eine Meldepflicht der Coronainfektion bei Tieren besteht noch nicht.

Diese Meldepflicht meint nicht Testpflicht, sondern die weiterleitende Meldung positiv getesteter Tiere.

Sinnvoll ist nur eine Testung von akut erkrankten Haustieren positiv getesteter Besitzer.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen letztendlich der weiteren Erforschung der SARS-Covid-2 Infektionskette.

Die nicht unerheblichen Kosten der Untersuchung sind vom Tierbesitzer zu tragen.

Notdienste im Juli

(www.tierarzt-notdienst-schleswig-flensburg.de)

Bitte melden Sie sich im Notdienst immer telefonisch an.

Sa. 04.07., 12.00 Uhr bis Mo. 06.07., 08.00 Uhr

Fachtierärztliches Zentrum , Flensburg Tel.0461-22822

Sa. 11.07., 12.00 Uhr bis Mo. 13.07., 08.00 Uhr :

Kleintierpraxis Gehendges, Böklund Tel.04623-18618

Tierarztpraxis Heike Madsen, Gelting Tel. 04643-186969

Sa. 18.07., 12.00 Uhr bis Mo. 20.07., 08.00 Uhr :

Kleintierpraxis Annika Carstensen, Sörup, Tel.04635-2946480

Kleintierpraxis Dr. Meyer, Kappeln Tel. 046423-3707

Sa. 25.07., 12.00 Uhr bis Mo. 27.07., 08.00 Uhr :

Tierarztpraxis B.Kreuzberger,Sieverstedt Tel.04603-964127

Kleintierpraxis am Brautsee, Schleswig Tel.04621-27611

Sie erreichen unsere Praxis von Montag 7.00 Uhr bis Samstag 12.00 Uhr werktags durchgehend (auch nachts) unter der bekannten Telefonnummer 04632-84480.

Ihr Team des Tiergesundheitszentrums Steinbergkirche